

Anlagen:	Anlage1: Prüfung der Stellungnahme der TÖB zum Entwurf Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan S 7.2.1 Bebauungsplan S 7.2.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0117 vom 05.04.2011:

Der Bebauungsplan S 7.2.1, zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans S 7.2, dient der Nachverdichtung im Rahmen einer Innenentwicklung und trägt zur Verbesserung der städtebaulichen Situation an der Bessunger Straße bei.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit seiner Begründung erfolgte nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2010 in der Zeit vom 25.10.2010 bis einschließlich 25.11.2010.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 14.10.2010 durchgeführt.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf S 7.2.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft (**Anlage 1**).

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ist nur eine anonyme Stellungnahme eingegangen, deren Prüfung keine Änderung des Bebauungsplans bewirkte. Lediglich in der Begründung wurde die städtebauliche Zielsetzung zur Errichtung des Hintergebäudes näher erläutert.

Zu 2.:

Der Bebauungsplan S 7.2.1 - Bessunger Straße 29 -ist mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und der im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan wird danach durch öffentliche Bekanntmachung nach Auslegung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 05.04.2011
VI/61.2 ha Nst. 2112